

Absender:

Herr Klesse - beratendes Mitglied

17-05142

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Förderung von Kleinstprojekten zur Qualitätsentwicklung in Kitas

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.08.2017

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Status

24.08.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, folgendes zu beschließen:

Zur Unterstützung kleiner individueller Maßnahmen, mit denen die Qualität in Kindertagesstätten gesteigert wird, wird ein Fördertopf eingerichtet. Die Fördergelder werden aus den Mehreinnahmen durch die Kita-Entgelte gespeist. Grundlage für die Vergabe der Fördergelder ist eine Förderrichtlinie, die in der Verantwortung der Verwaltung entwickelt wird und nachfolgende Rahmenbedingungen einbezieht:

- Ein Förderantrag wird immer gemeinsam von der Kita-Leitung und dem Elternbeirat gestellt.
- Das Gremium, das über die Vergabe der Fördergelder entscheidet, besteht paritätisch aus Vertretern der Verwaltung, Politik, Eltern und freien Trägern.
- Aufgaben, die in den Aufgabenbereich des Trägers bzw. der Kommune fallen, sind nicht förderfähig.
- Etablierte Strukturen und gesetzliche Bestimmungen für Förderprojekte sind zu berücksichtigen. Weitere Rahmenbedingungen sind unter Einbezug des Stadtelternrates abzustimmen.

Sachverhalt:

Begründung:

Es wurde bei der Festlegung der Kita-Entgelte vereinbart, dass die Mehreinnahmen aus den Kita- Entgelten vollumfänglich in die Qualitätsverbesserung fließen. Der Stadtelternrat verfolgt das Ziel, dass mit diesen Investitionen nachhaltige Qualitätsentwicklungen erfolgen. Neben der aktuell angestrebten Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Qualität, das gleichermaßen für alle Kindertagesstätten in Braunschweig gilt, gehört auch eine individuelle Entwicklung der Qualität in den einzelnen Kindertagesstätten dazu.

An diesem Punkt setzt dieser Antrag an. Mit Hilfe des hier beantragten Fördertopfes wird die Möglichkeit geschaffen, dass Kita-Teams gemeinsam mit den Familien durch gezielte und passgenaue Maßnahmen die Qualität in der eigenen Einrichtung entwickeln.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass Maßnahmen von einer Förderung ausgeschlossen sind, für die Träger bzw. die Kommune ohnehin verantwortlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Klesse

Für den geschäftsführenden Vorstand des Stadtelternrates der Kitas in Braunschweig

Anlage/n: